



Lübeck, 10.03.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1012)

Abberufung und Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SANA Klinken Lübeck GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Frau Ellen Ehrich wird mit Wirkung zum Ablauf des Tages, an dem über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 entschieden wird, aus dem Aufsichtsrat der SANA Kliniken Lübeck GmbH abberufen.
2. In den Aufsichtsrat der SANA Kliniken Lübeck GmbH wird für den Zeitraum ab dem Folgetag für eine volle Amtszeit entsandt:

N.N. und Adresse

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 Vorgeschrieben durch:
Bürgerschaftsbeschluss vom 27.11.2014

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat mit ihren Beschlüssen vom 27.11.2014 (VO/2014/02139) und vom 26.02.2015 (VO/2015/02379) die Absicht bekundet, die Aufsichtsräte neu zu besetzen.

Da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zu prüfen hat, soll er bis dahin in der bisherigen Zusammensetzung weiterarbeiten. Die Neubesetzung greift dann, wenn mit der Entlastungsentscheidung die das Geschäftsjahr 2014 betreffenden Angelegenheiten abgeschlossen sind.

Das neue Mitglied wird gemäß dem Gesellschaftsvertrag für den Rest der laufenden Amtszeit von Frau Ehrich entsandt. Das Mandat endet also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer